

Für jede veröffentlichte
Geschichte erhalten Sie
bis zu 150 Euro!

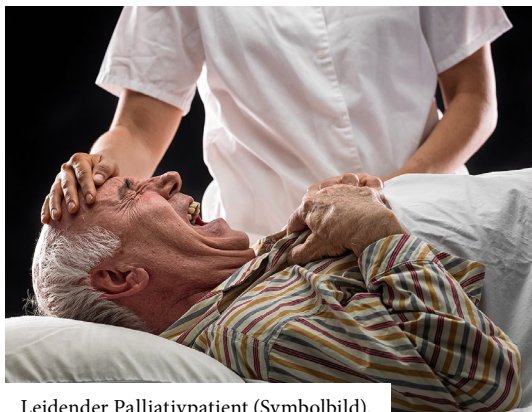
Das prinzipielle Nein zur Sterbehilfe ist grausam

Politiker sollten mal am Sterbebett stehen

Heitere, ärgerliche und oft auch seltsame Erlebnisse prägen den ärztlichen Alltag. Schicken Sie uns Ihre Geschichten an: cornelius.heyer@springer.com



Bis September 2021 gingen laut Bundesregierung 223 Anträge auf assistierte Sterbehilfe mittels Natriumpentobarbital oder anderer zur Selbsttötung geeigneter Medikamente beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ein. Auf Anweisung des Bundesministeriums für Gesundheit wurde allerdings kein einziger davon positiv beschieden.



Leidender Palliativpatient (Symbolbild).

Die Folgen einer solchen negativen Entscheidung kann ich schildern. Der Bitte eines 95-jährigen, multimorbid schwerstkranken, aber geistig noch fitten Patienten auf assistierte Sterbehilfe konnte ich nicht nachkommen, da mir als Humanmediziner der Erwerb z. B. von Natriumpentobarbital über die Apotheke nicht ermöglicht wird.

Die einzige Hilfe, die ich dem Patienten anbieten konnte, war der Rat, seinen implantierten Herzschrittmacher stillzulegen. Dies wiederum wurde vom behandelnden Kardiologen mit dem Hinweis abgelehnt, der Schrittmacher behindere nicht den Sterbevorgang. Allein gelassen musste daraufhin der Patient das Leiden Christi auf Erden durchleben.

Jeder Schreibtischtäter, der eine assistierte Sterbehilfe trotz entsprechender Indikation verweigert, sollte einmal an das Sterbebett eines Patienten ohne Sterbehilfe gerufen werden. Der Vorgang entspricht einer Operation ohne Narkose! Es bleibt zu hoffen, dass die neue Bundesregierung wie angekündigt eine Liberalisierung angeht.

Dr. med. Udo Fuchs, Hamburg

„Todesurteil“ gegen Impfärzte: Internet-Hetzer festgenommen

In der letzten Ausgabe berichteten wir über einen selbst ernannten Militärkommandanten, der im Internet zum Mord an impfenden Ärzten aufrief (MMW 21/2021, S. 42). Der Hetzer wurde nun in Baden-Württemberg festgenommen.

„Ärzte, die in ihren Praxen Covid-Impfungen durchführen, sich blind auf die Etikettierungen der gelieferten Impfdosen aus den Apotheken verlassen, werden im Sterbefall eines Patienten, ohne weitere Prüfung einem Erschießungskommando zugeführt!“ So hieß es in einem u. a. auf der Online-Plattform Telegram veröffent-

lichten „Erlass“ eines Thorsten Gerhard Jansen, selbst ernannter „Commander“ der angeblich hierzulande legitim regierenden Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force (SHAEF).

Jansens Zorn richtete sich nicht nur gegen Ärzte: Auch z. B. Olaf Scholz, der eigene Vermieter und sogar sämtliche



AfD-Mitglieder (fragen Sie nicht!) wurden zum Tode verurteilt. Beunruhigend ist, dass Jansen im Internet tatsächlich einige Jünger um sich scharen konnte, die auch öffentlich etwa bei Demonstrationen in Erscheinung traten.

Der Spuk ist nun aber vorerst beendet. Anfang Dezember, unmittelbar nach Drucklegung der MMW-Ausgabe, nahm ein Sondereinsatzkommando den „Commander“ im Rems-Murr-Kreis fest. Die Staatsanwaltschaft Göttingen hatte nach monatelangen Ermittlungen einen Haftbefehl erwirkt.

Cornelius Heyer